

Bebauungsplan "Kapitän-Lehmann-Weg" der Stadt Treuenbrietzen



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Baugebiet	WA II	Zahl der Vollgeschosse als Mindest- und Höchstmaß
Grundflächenzahl	0,25	Bauweise

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen
(§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB)

Baugrenzen
o offene Bauweise

Verkehrsflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 11 und Abs. 6 BauGB)

öffentliche Straßenverkehrsfläche

Straßenbegrenzungslinie

Grünflächen

(§ 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB)

Öffentliche Grünfläche

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB)

Umgrenzung von Flächen mit Bindung für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonst. Bepfl.

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

Erhaltung Bäume

Sonstige Planzeichen

Grenze des räumlichen Geltungsbereichs

Bemaßung

Planunterlage

Liniendarstellung	Topographie	Maße und Zahlen
Geltungsbereich Bebauungsplan (Begrenzungen zu Flursückengrenzen)	Laubbäume	Baumart
Flursückengrenze	Nadelbäume	Stammumfang (m) = 0,16 m Kronendurchmesser (m) = 0,16 m
Flursückengrenze	Geländehöhe	Abstand
Gebäudelinie	Kanaldeckel	0,666m
Gebäude- bzw. Grundstücksgrenze (Dachlinien, offene Gebäudeecken)	Befestigungsarten	
Stützmauer	VP Verbundpflaster	
Zaun	urb unbelagter	
Wasserlauf	CP Großpflaster	
Gebäude bzw. Grundstück in Liegenschaftskarte einblenden	KP Kleinpflaster	
	Asp Asphalt	
	B Beton	

VERFAHRENSVERMERKE

Vermerk über den Satzungsbeschluss

Die Stadtverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan "Kapitän-Lehmann-Weg" der Stadt Treuenbrietzen am 19.06.2017 als Satzung beschlossen und die Begründung sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zum Bebauungsplan gebilligt. Das zuvor notwendige Verfahren nach §§ 2 ff. BauGB wurde durchgeführt.

Treuenbrietzen, den 19.06.2017
Siegel

Michael Knappe, Bürgermeister
als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Treuenbrietzen

Ausfertigungsvermerk

Die Satzung über den Bebauungsplan "Kapitän-Lehmann-Weg" der Stadt Treuenbrietzen, bestehend aus der Planzeichnung und dem Textteil, wird hiermit ausgefertigt.

Treuenbrietzen, den 19.06.2017
Siegel

Michael Knappe, Bürgermeister
als Hauptverwaltungsbeamter der Stadt Treuenbrietzen

Inkrafttreten

Der Bebauungsplan wurde durch ortsübliche Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Treuenbrietzen Nr. 01/17 vom 26.07.2017 in Kraft gesetzt.

In der Bekanntmachung ist die Stelle, bei der dieser Bebauungsplan und seine dazugehörigen Bestandteile während der Dienstzeiten auf Dauer von jedermann eingesehen werden können und über deren Inhalt Auskunft zu erhalten ist, gemäß § 10 Abs. 3 BauGB benannt worden.

Auf der Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften (§ 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB), von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen gemäß § 215 Abs. 2 BauGB und auf die Fälligkeit und des Erlöschens von Entschädigungsansprüchen gemäß § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB ist hingewiesen worden.

Der Bebauungsplan ist am 26.07.2017 in Kraft getreten.

Treuenbrietzen, den 28.07.2017
Siegel

Ralf Gronemeier
1. stellv. Bürgermeister
als allg. Stellvertreter des hauptamtlichen Bürgermeisters

Katastervermerk

Die verwendete Planunterlage enthält den Inhalt des Liegenschaftskataster und weist die planungsrelevanten Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach. Sie ist hinsichtlich der planungsrelevanten Bestandteile geometrisch einwandfrei. Die Übertragbarkeit der neu zu bildenden Grenzen in die Öffentlichkeit ist einwandfrei möglich.

Bad Belzig, den 28.07.2017
Siegel

Vermessungsbüro Franzen und Bandow
öffentlich bestellter Vermessungsingenieur im Land Brandenburg

RECHTSGRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB)	in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
Baunutzungsverordnung (BauNVO)	in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
Planzeichenverordnung (PlanZV)	in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
Brandenburgisches Naturschutzgesetz (BbgNatSchG)	in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung
Brandenburgische Bauordnung (BbgBO)	in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses geltenden Fassung

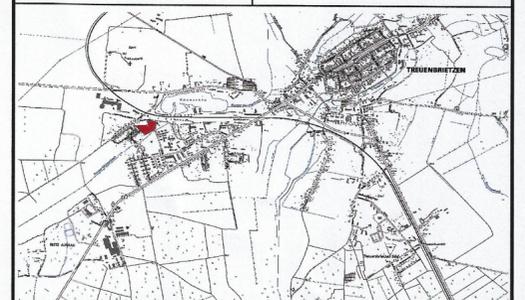
Stadt Treuenbrietzen

-Der Bürgermeister-

Vorhaben:

Blatt-Nr.:
Maßstab: M 1:1000
Bearbeiter:

BEBAUUNGSPLAN "Kapitän-Lehmann-Weg"



Verfahrensstatus: Satzung

Bearbeitungsstand: Mai 2017

Planverfasser: Bruckbauer & Hennen GmbH
14913 Jüterbog, Schillerstraße 45

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

Die Nutzung für das Plangebiet wird als Allgemeines Wohngebiet gemäß § 4 BauNVO festgelegt.

Im Allgemeinen Wohngebiet sind zulässig:
- Wohngebäude,
- kleine Beherbergungsbetriebe und
- Räume für freie Berufe.

Die in der Bebauungsplanzeichnung eingetragene Grundflächenzahl gilt als Höchstgrenze und darf nicht überschritten werden.

GRÜNORDNERISCHE FESTSETZUNGEN

Auf den Baugrundstücken im allgemeinen Wohngebiet ist je angefangene 415 m² Grundstücksfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm gemessen in 1 m Höhe gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen) zu pflanzen.

Auf den gekennzeichneten Flächen zur Entwicklung von Natur und Landschaft ist eine dichte Gehölz- und Strauchpflanzung zu entwickeln. Hierzu sind zu pflanzen: je 50 m² Pflanzfläche ein Baum mit einem Stammumfang von mindestens 16 cm gemessen in 1 m Höhe und 10 Sträucher der Qualität 60/80 gemäß Liste geeigneter einheimischer Baum- und Straucharten (Anlage 01 zur Baumschutzsatzung der Stadt Treuenbrietzen).